



Der Landrat  
Gesundheitsamt, Zahnärztlicher Dienst  
Amtsstraße 4, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03346/850 -6741  
E-Mail: gam\_zaed@landkreismol.de



Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

ein neuer Abschnitt im Familienleben beginnt. Ihr Kind wird eine Kindertageseinrichtung besuchen und entdecken, dass es schön ist, mit anderen Kindern zu spielen. Zum gesunden Aufwachsen gehört, dass Ihr Kind sprechen lernt. Das geht natürlich am besten mit gesunden Zähnen und ohne Nuckel. Morgens und abends mit einer fluoridhaltigen Kinderzahnpaste zu putzen, ist inzwischen ein Ritual der Körperpflege geworden, auch wenn es bestimmt nicht jeden Tag gleich gut klappt. Haben Sie Geduld und unterstützen Sie Ihr Kind beim Erlernen des Zähneputzens. Auch die Ernährung verändert sich, sie wird kauintensiver und vielfältiger. Zucker sollte nur in Maßen dazu gehören. Zuckerfreie Getränke wie Tee und Wasser stillen am besten den Durst.

Ihr Kind lernt jetzt die gruppenprophylaktische Betreuung des Zahnärztlichen Dienstes kennen, die bis zum Ende der Kita-Zeit jährlich bzw. halbjährlich von uns durchgeführt wird. In spielerischer Atmosphäre können sogar schon die ersten Zähnchen untersucht werden. Karies sowie Zahn- und Kieferfehlstellungen sollen so frühzeitig entdeckt werden, damit Behandlungen durchgeführt werden können. Über den genauen Termin werden Sie immer vorab benachrichtigt. Sie können auch gern mit dabei sein. Die Teilnahme Ihres Kindes an der gruppenprophylaktischen Betreuung einschließlich der zahnärztlichen Untersuchung ist freiwillig. Sollten Sie dies nicht wünschen, teilen Sie das bitte Ihrer Kita mit.

Das gemeinsame Zähneputzen nach der KAI-Systematik gehört ebenfalls zu unserer Betreuung. Zuerst werden die Kau-, dann die Außen- und zum Schluss die Innenflächen mit einer fluoridhaltigen Kinderzahnpaste geputzt. Das ist ein Lernprozess und klappt zum Ende der Kita-Zeit gut, denn auch die motorischen Fertigkeiten der kleinen Hände haben sich entwickelt. Zahnputzsprüche und Lieder unterstützen dabei und sind gleichzeitig eine Sprachübung. Unsere Impulse nehmen die Erzieherinnen und Erzieher auf und beginnen ab dem 2. Geburtstag der Kinder in kleinen Gruppen mit ihnen ihre Zähne zu putzen. Sie achten auf eine gesunde Ernährung, bieten beispielsweise Obst- und Gemüsezwischenmahlzeiten an und unterstützen das Abgewöhnen von Lutschgewohnheiten.

In den meisten Kindertageseinrichtungen im Land Brandenburg ist das Zähneputzen ein selbstverständlicher Bestandteil des Tagesablaufs und wird gefördert. Dazu gehört die regelmäßige Basisausstattung mit Zahnpflegematerialien durch den Zahnärztlichen Dienst. Voraussetzung hierfür ist der § 21 SGB V. Auf dieser Grundlage führt das Team des Zahnärztlichen Dienstes im Auftrag des Gesundheitsministeriums, der Landesverbände der Krankenkassen, der Landes Zahnärztekammer und der kommunalen Spitzenverbände die gruppenprophylaktische Betreuung zur Verhütung von Zahnerkrankungen in den Kindertageseinrichtungen durch. Weitere gesetzliche Grundlagen sind u.a. das Kita-Gesetz und das Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst.

Alle Kita-Kinder bekommen ab dem 1. Geburtstag den „Zahnärztlichen Prophylaxe-Pass für Vorschulkinder“, in den wir die gruppenprophylaktischen Maßnahmen und Ihre Zahnarztpraxis die Früherkennungsuntersuchungen eintragen. Bitte geben Sie Ihrem Kind den Pass in den Folgejahren zu unserer Betreuung mit in die Kindertageseinrichtung.

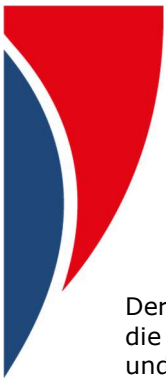
Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Rückseite dieses Schreibens.

Bei Fragen zur Mundgesundheit und zur Gruppenprophylaxe können Sie sich unter den genannten Kontaktdaten an uns wenden und unter [www.brandenburger-kinderzaehne.de](http://www.brandenburger-kinderzaehne.de) informieren.

Wir wünschen Ihrem Kind viel Spaß in der Kita, lassen Sie sich von allem erzählen und freuen Sie sich über das fröhliche Lachen Ihres Kindes mit sauberen und gesunden Zähnen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dr. Steffi Schmidt  
Fachzahnärztin für Öffentliches Gesundheitswesen



## Informationen zum Datenschutz im Rahmen der gruppenprophylaktischen Betreuung in Kita und Tagespflege

Der Schutz der personenbezogenen Daten Ihres Kindes ist uns wichtig. Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der gruppenprophylaktischen Betreuung in Kita und Tagespflege gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und klären Sie über die Ihnen zustehenden Rechte auf. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Ihres Kindes erfolgt im Einklang mit der DSGVO und in Übereinstimmung mit dem geltenden Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG).

### Kontaktdaten

Zahnärztlicher Dienst  
Amtsstraße 4, 16259 Bad Freienwalde, Tel. 03346 850 -6741  
E-Mail: gam\_zaed@landkreismol.de

Die Angaben für den Datenschutzbeauftragten lauten:  
Puschkinplatz 12, 15306 Seelow, Tel. 03346 850 7820  
E-Mail: Datenschutzbeauftragter@landkreismol.de

### Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sowie Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Alle Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen haben einen gesetzlichen Anspruch auf die gruppenprophylaktische Betreuung zu der lt. Vereinbarung zur Förderung der Gruppenprophylaxe nach § 21 SGB V im Land Brandenburg in Verbindung mit § 6 des Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetzes (BbgGDG) die zahnärztliche Untersuchung gehört. Diese Betreuung zur Früherkennung und Verhütung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten wird von den Zahnärztlichen Diensten der Gesundheitsämter durchgeführt. Weitergehende Informationen zur Brandenburger Gruppenprophylaxe finden Sie unter [www.brandenburger-kinderzaehne.de](http://www.brandenburger-kinderzaehne.de).

Im Rahmen der gruppenprophylaktischen Betreuung werden die erforderlichen personenbezogenen Angaben einschließlich Gesundheitsdaten vom Gesundheitsamt auf der Grundlage des BbgGDG standardisiert erfasst, zum Zweck der Erfüllung von Dokumentationspflichten verarbeitet sowie für die Gesundheitsberichterstattung anonymisiert ausgewertet. Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchst. a und Artikel 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO i.V.m. § 6 BbgGDG und dem Rundschreiben über die Aufgaben der Zahnärztlichen Dienste der Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte. Die Verarbeitung der Gesundheitsdaten wird nur von autorisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgenommen, die der Schweigepflicht unterliegen.

Die Teilnahme Ihres Kindes an der gruppenprophylaktischen Betreuung einschließlich der zahnärztlichen Untersuchung ist freiwillig. Nimmt Ihr Kind daran teil, ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten einschließlich der Gesundheitsdaten durch das Gesundheitsamt aufgrund gesetzlicher Dokumentationspflichten gemäß § 16 Abs. 6 BbgGDG i.V.m. § 12 Berufsordnung Landes Zahnärztekammer Brandenburg vorgeschrieben.

Der Zeitpunkt der Löschung der elektronischen Daten oder der Vernichtung der Akten orientiert sich an den öffentlich-rechtlichen Dokumentationspflichten. Darüber hinaus werden die personenbezogenen Daten nur so lange verarbeitet und gespeichert, wie dies zur Erreichung des Speicherungszwecks erforderlich ist.

### Ihre Rechte

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen das Recht, über die zu ihrer Person verarbeiteten Daten Auskunft zu erhalten (Art. 15 DSGVO) sowie die Berichtigung unrichtiger Daten zu ihrer Person zu verlangen (Art. 16 DSGVO). Weiterhin bestehen die Rechte auf Löschung von Daten (Art. 17 DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung von Daten (Art. 18 DSGVO), auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) sowie das Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO), soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Darüber hinaus hat jede betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Unter den folgenden Kontaktdaten können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, Telefon: 033203 356-0, Telefax: 033203 356-49, E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

|                                   |                        |                  |   |
|-----------------------------------|------------------------|------------------|---|
| Name:<br>Begrüßungsschreiben Kita | Nummer:<br>MOL 53/0058 | Version:<br>01.2 |  |
|-----------------------------------|------------------------|------------------|---|